



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Christine Koch, SP Fraktion: Regelung für eine Maximalzahl an Kundenparkplätzen bei Verkaufsgeschäften bis 1'000m²**

Autor/in: [Christine Koch](#)

Mitunterzeichnet von: Bänziger, Baumann, Beeler, Brassel, Bühler, Chappuis, Dambach, Degen, Fankhauser, Frommherz, Giger, Grossenbacher, Halder, Hänggi, Huggel, Joset, Kirchmayr, Küng, Martin, Meschberger, Münger, Rüegg, Schoch, Schweizer Kathrin, Schweizer Hannes und Würth

Eingereicht am: 23. September 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In der Raumplanungs- und Baugesetzgebung ist - im Gegensatz zum zwingenden Verkehrsgutachten ab einer Verkaufsfläche von über 1'000m² - bei einem kundenintensiven Laden zwischen 500 m² und 1000 m² ein Grundbedarf von Besucherparkplätzen zu garantieren. Dieser Grundbedarf wird errechnet aus der Verkaufsfläche 500 m² mal 0.06. Das heisst also ein Laden mit der Verkaufsfläche von 500 m² muss mindestens 30 Parkplätze aufweisen, ein Laden mit 1000 m² (mal 0,08) muss 80 Besucherparkplätze zur Verfügung stellen.

Diese Richtgrösse wird in der Praxis heute allerdings um das Zwei- bis Dreifache überschritten. Dies führt zu unerwünschten städte- und ortsbaulichen Entwicklungen und fördert die Verschwendung des knappen und wertvollen Baulandes durch unproduktive Parkplätze. Andere Kantone lösen dies mittels einer Obergrenze für Parkplätze. Dies hat sich dort bewährt. Die Planungssicherheit für Projektinitiatoren und Bewilligungsbehörden ist zudem grösser.

Der Regierungsrat wird eingeladen, seine eigene Verordnung(Anhang 11/1 RBV) so anzupassen, dass für kundenintensive Einrichtungen neben einer Minimalzahl an Parkplätzen auch eine Maximalzahl von Kundenparkplätzen vorzugeben ist.